



Gemeindeverwaltung Horgen
Gemeinderat
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen
Telefon 044 728 42 88
Fax 044 725 58 30
gemeinde@horgen.ch
www.horgen.ch

2. Februar 2016

I Gemeindeabstimmung vom 28. Februar 2016 – Schulhaus Wührenbach – Rückzug des Zusatzantrags Wärmeerzeugung mit Pelletheizung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 den Kreditantrag für die Sanierung des Schulhauses Wührenbach im Horgenberg. Die Stimmunterlagen werden Ihnen in diesen Tagen zugestellt. Das Projekt mit Kosten von 4,6 Mio. Franken (**Hauptantrag**) beinhaltet die komplette Sanierung des Schulgebäudes sowie den Ausbau des Dachgeschosses (für die Tagesschule). Mit dieser Sanierung werden alle längst fälligen Unterhalts- und Instandhaltungsmassnahmen am alten Schulgebäude umgesetzt und der Schulbetrieb für die nächsten 30 Jahre gewährleistet.

Verzicht/Rückzug des Zusatzantrags „neue Pelletheizung“

Bezüglich des Ersatzes der bestehenden Ölheizung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen Zusatzkredit (**Zusatzantrag**) für eine neue Pelletheizung mit Kosten von Fr. 435'000.00. Dieser Zusatzkredit wird dem Ersatz der bestehenden Ölheizung mit Kosten von Fr. 30'000.00 gegenübergestellt. Aufgrund veränderter Faktenlage (energetische und baurechtliche Vorgaben) sieht sich der Gemeinderat gezwungen, den Zusatzantrag für den Einbau einer Pelletheizung zurückzuziehen und den Stimmberechtigten die Abstimmung für den Ersatz der Heizanlage zu einem späteren Zeitpunkt zum Entscheid zu unterbreiten. Zudem will der Gemeinderat ergänzend weitere Heizungsvarianten im Detail prüfen.

Zusammenfassung

Der Verzicht auf die sofortige Realisierung einer neuen Heizungsanlage beeinträchtigt dieses Sanierungsprojekt nicht. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Kredit (**Hauptantrag**) für die Sanierung des Schulhauses Wührenbach (Horgenberg) mit Kosten von 4,6 Mio. Franken zuzustimmen. Der Zusatzkredit (**Zusatzantrag**) von Fr. 435'000.00 für den Bau einer Pelletheizung wird nicht ausgezahlt. Der Ersatz der Heizungsanlage wird den Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt zum Entscheid unterbreitet. Die im Hauptantrag integrierten Fr. 30'000.00 für den Ersatz der bestehenden Ölheizung werden somit nicht beansprucht.



Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Horgen


Theo Leuthold
Gemeindepräsident


Felix Oberhänsli
Gemeindeschreiber